

Saale-Zeitung.

Anzeigen
werden die Belegblätter oder deren Raum mit 20 Pfg. für ein Quartett 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unsern Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen.
Bestellen die Seite 60 Pfg.
Erhalten höchstens monatlich:
Sonntags und Montags einmal,
sonst zweimal täglich.
[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Zeugpreis
Für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei monatlicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., vierteljährlich 2 M., einmonatlich 1 M., anständ. Befreiung. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.
Nr. 6308 des amtl. Zeit.-Verz.
Für die Redaktionen verantwortlich: Dr. Oswald Söulge in Halle.

Dir. 12. Halle a. d. Saale, Sonnabend den 7. Januar 1899. 1899.

Bestellungen
auf die Saale-Zeitung für das laufende Vierteljahr werden von allen Reichspostämtern, in Halle von unterzeichneten Expedition und den bekannten Ausgabestellen, ununterbrochen angenommen. Die Expedition.

Ein stilistisches Meisterwerk.

„Aber in dem Stil war ich dich über.“ So versichert Oetel Drösch. Das hat er seinem Freund Habermann gegenüber. Oetel er, dem Spruch des hohen Bundesrats in der lippeischen Angelegenheit, er hätte in Demuth seine Hände gefaltet und dem Bundesrat eine Verabingung gemacht. Denn der Bundesrat ist selbst dem Oetel Drösch über. Nicht bloß in dem, was er schreibt, sondern auch in dem, was er vorträgt. Und gerade was er vorträgt, soll ja den Meister des Stils zeigen. Als am Freitag vormittags die guten Berliner den Spruch des Bundesrats lasen, da zogen sie die Augenbrauen hoch und sahen ihn zum noch einmal. Und wenn einander später zwei begegneten und von der lippeischen Sache zu sprechen anfingen, da verlangte der eine immer vom andern, daß er ihm doch genau sage, was ihm eigentlich in dem Spruch darin liege. Allenfalls wußte dann jeder, was seine Zeitung gesagt, und wenn man wieder zwei Zeitungen verglich, dann hätte man auch glänzlich zwei verschiedene Meinungen. Wer aber trotz seines Verstandes versichert ist, die genannte Tagespresse zu umfassen, der hatte wirklich an diesem Freitag seine helle Freude. Denn während die einen beklagten, der Schaumburger habe recht bekommen, versicherten die anderen, Lippe-Deilmold habe recht bekommen und der Schaumburger sei angegriffen worden. Die Hauptsache aber war die Frage der Zuständigkeit. Hat sich um der Bundesrat zuständig erklärt oder nicht? Da, wor das wußte! Soviel aber wissen wir, daß mindestens chemische Schriften versichert werden, in der Entscheidung des Bundesrats liege keinerlei Erklärung der Zuständigkeit der Sache, während von einer Seite auf der andern Seite das Gegentheil behauptet wird.

Darob wird der Bundesrat seine helle Freude haben. Denn vermutlich hat er das gewollt. Wenn man aber auf die Entscheidung der Sachliche zurückblickt und sich um den Vorlaut des Beschlusses gar nicht kümmert, sondern nur den Worten des Urtheils betrachtet, welche Ansicht wußte man dann gekommen? Ausgegangen ist die ganze Verhandlung von dem Fürsten von Schaumburg-Lippe. Der hat die Hilfe des Bundesrats anzufragen. Er ließ sich durch die Gesetgebung von Lippe-Deilmold bedroht. Die guten Leute in Lippe-Deilmold haben es nämlich fast, sich länger über ihre Thronfolge zu streiten, ergo wolle sie im Wege der Landesgesetzgebung feststellen, daß auf den jetzigen Regenten dessen Kinder folgen werden, was sich eigentlich von selbst versteht. Aber der Fürst von Schaumburg erhebt dagegen heftigen Einspruch, weil zwar nach dem Erbgesetz des Königs von Sachsen der jetzige Regent aus einer ehebrüchlichen Ehe stamme, die Kinder des Regenten aber nicht, obwohl deren Mutter eine Gräfin, des Regenten Mutter aber nur eine einfache Dame, von war. Die große Masse des Volkes wird doch nicht verstehen. Aber das thut nichts. Es giebt sogar Staatsrechtslehrer, die be-

haupten, es zu verstehen. Auch Herr Krulke von Stradonitz hat dafür ein höchst feines und ausgebildetes Verhältniß. Folglich soll dem auch der Bundesrat die Gesetgebung von Lippe-Deilmold unterliegen. Der Bundesrat sollte einschreiten und den Bundesstaat Lippe-Deilmold hindern, die Rechte des Bundesstaats Schaumburg-Lippe zu kränken. Aber was geht den Bundesstaat Schaumburg-Lippe ein Anspruch seines Fürstenthums auf einen fremden Thron an? Hat sich der Landtag von Schaumburg überhaupt mit dieser Frage beschäftigt? Davon hat man noch nichts gehört. Die guten Leute in Schaumburg haben bisher gelassen, als ob es für sie gar nichts Gleichgültigeres auf der Welt gebe als der Streit ihres Fürsten. Es war auch die Ansicht der angesehensten Staatsrechtler, daß heutzutage ein Fürst noch nicht der Staat sei, und selbst ein Fürst von Schaumburg-Lippe nicht mit Ludwig XIV. sprechen könne: „L'Etat c'est moi!“

Da steht beispielsweise in dem deutschen Staatsrecht von Albert Häpfl auf Seite 573 zu lesen, daß nach Artikel 76, 1 der Reichsverfassung der Bundesrat Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesstaaten auf Antrag des einen Theils zu erledigen habe. Aber diese Bestimmung treffe nur Streitigkeiten, bei denen ausschließlich Einzelstaaten als solche Partei sind. Ausgeschlossen seien daher Streitigkeiten des Privatnennrechts oder über andere Verfassungsfragen, mögen sie Thronfolge, Regentenschaft, agnatische Widersprüche gegen Alte der Gesetgebung betreffen, und zwar auch dann, wenn der Anspruch von dem Landesherren eines andern Staats erhoben wird.“ Darüber hatte bisher auch kein Zweifel geherrscht. Aber wenn man nun einen Fürsten ausdrücklich für den Nachfolger der Thronfolge, daß zweimal zwei nicht vier, sondern 179, ist, es werden sich Gelehrte finden, die diesen Preis zu verdienen suchen. Wie hat man den Bundesrat entscheiden? Hat er anerkannt, daß der Anspruch eines Prinzen des lippeischen Fürstenthums, dessen weil er zufällig Fürst eines Einzelstaates ist, auch ein Anspruch eines Einzelstaates als solcher ist? Darüber hat sich der Bundesrat wohlweislich ausgezogen. Aber was die Hauptsache ist, er hat das Verlangen des Hauses Schaumburg-Lippe zurückgewiesen. Der Bundesrat stellt nicht mehr daran, die Landesgesetzgebung von Lippe-Deilmold zu hindern. Der Reichstag, der am 9. Januar zusammenkam, hat also fortan alle Freiheit, die Regentenschaft und die Thronfolge zu ordnen, wie ihm beliebt. Und wenn einmal der Fall praktisch wird und durch diese Gesetgebung der Schaumburger tatsächlich um sein Recht gekürzt werden oder sich so fühlen könnte, je nun, so mag er wiederum an den Bundesrat kommen und ihm erzählen, was er beunruhigt.

Tatsächlich liegt also eine Klagenbewegung vor, wobei es, wie in der Rechtsprechung auf Grund wenig ankommt, da das Urtheil sofort rechtskräftig ist. Die Gründe sind das Ergebnis eines Kompromisses. Da man allgemein behauptet, der Schaumburger Antrag werde von Fürsten unterstützt, sollte dieser Antrag aber abgelehnt werden, so müßte man die Bitte etwas vermindern und die Niederlage Preussens nicht zu hochgreiflich machen. Der Bundesrat hätte den Schaumburger Antrag einfach zurückweisen können, weil er sich nicht zuständig erklärt, da die Streitigkeit der Schaumburger Linie des lippeischen Fürstenthums keine Streitigkeit des Bundesstaats Schaumburg-Lippe sei. Das hat der Bundesrat nicht ausdrücklich gesagt, er hat vielmehr eine geistreiche Erklärung abgegeben, daß er, da die Schaumburgische Regierung etwas ge-

fordert und zwar vom Bundesrat gefordert und die lippeische Regierung dieses im Bundesrat bestritten, also wiederum im Bundesrat ein Streit zweier Bundesregierungen, also hier auch zweier Bundesstaaten, vorliegt, zur Entscheidung dieses Streites zuständig sei. Die Juristen werden daraus mit leichter Mühe heransetzen können, daß der Bundesrat sich nur zuständig erklärt, die Frage zu entscheiden, ob er überhaupt den Schaumburgischen Antrag als Antrag eines Bundesstaates anzunehmen habe. Verneint der Bundesrat diese Frage, so verneint er damit auch seine Zuständigkeit. Inzwischen aus der ganz allgemein gehaltenen, sehr vorsichtig gefaßten Zuständigkeitsverklärung folgt noch nicht eine Zuständigkeit auch in der Thronfolgefrage. Das wird man bald genug hören, wenn auch die Festung offenbar absichtlich so gewählt ist, um gegenwärtigen Deutungen nicht von vornherein vorzubeugen.

Die übrigen Sätze des Beschlusses sind eigentlich ohne belang. Es wird erklärt, daß zu einer Entscheidung gar kein Anlaß gegeben sei, da gegenwärtig jedenfalls ein Anspruch des Fürsten von Schaumburg-Lippe über, wie es hier entgegenkommend heißt, ein Anrecht Schaumburg-Lippes gar nicht vorliegt, auch durch die lippeische Landesgesetzgebung einer späteren Entscheidung gar nicht vorgegriffen werde. Der Bundesrat verweist also das Haus Schaumburg-Lippe auf einen späteren Richter, so daß man unwirksam ist in der Parade von den drei Ringen deut: „Da wird ein weiterer Mann auf diesem Stuhle sitzen als ich.“ Wann wird der Bundesrat zu diesem neuen Spruch Veranlassung haben? Wer das wußte! Vor der Hand wird der Fürst von Schaumburg jedenfalls sich nicht wieder an den Bundesrat wenden. Denn er kommt noch sehr lange nicht für die Regentenschaft oder die Thronfolge in Betracht. Einmal ist der jetzige Regent erst 56 Jahre alt. Sobald hat der Regent drei Söhne. Eine Zweifel wird außerordentlich die Ebenbürtigkeit und Thronfolgebefähigkeit dieser Söhne ebenso sicher anerkannt werden, wie sie die des Regenten selbst wurde. Aber auch angenommen, die Deicentenz des Regenten komme nicht in Betracht, so hat der Regent zunächst zwei, einen um vier Jahre jüngeren Bruder, der mit einer Prinzessin wiederum zwei Söhne hat. Aus dieser Ehe stammen schon wiederum zwei Söhne, die jüngste ist erst 37 Jahre alt. Sie alle gehen ohne allen Zweifel in der Thronfolge wie in der Regentenschaft der ganzen Linie Schaumburg-Lippe vor. Und wenn sie alle gar nicht da wären, so läme immer noch zuerst die Linie Diebitzsch-Weichenfeld heron, und erst wenn die angeführten wäre, die Linie Schaumburg-Lippe. Es spricht also alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß mit der jetzigen Zurückweisung des Schaumburger Antrages dieser überhaupt und für absehbare Zeiten aus der Welt geschickt ist.

Der Bundesrat hat daher, auch wenn er das nicht ausdrücklich sagte, ganz im Sinne des Schiedsspruches des Königs von Sachsen entschieden, und die Unklarheiten und Dunkelheiten in der Verhandlung sind alles eher als geeignet, zu dem Thronfolger zu berechtigen, daß jetzt die Zuständigkeit des Bundesrats anerkannt und damit eine Zulassung für die Thronfolgerechtsfrage endgültig geschaffen sei. Ach nein, davon ist keine Rede. Dagegen wurde der Bundesrat selbst den entscheidendsten Punkt eingelenkt. Der Prozeß ist aus, und über die Bedeutung und Tragweite der Ausrufung der Klage mögen sich weiterhin die Juristen den Kopf zerbrechen. Der Bundes-

Der neue Stif.

Von Georg Hirth.*

Nach den großen politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen, welche 1871 ihren Abschluß fanden, war auch für uns Deutsche die Kunstfrage zum erstenmal Bedürfnis geworden; und da uns im Laufe der Zeit das Zeug zu selbstständiger Kunstübung abhanden gekommen war, so war es ein ebenso dem nationalen Empfinden wie der künstlerischen Ansicht entsprechender Gedanke, die Werke unserer Väter an der glänzendsten Periode deutschen Kunsthandwerks, dem sechzehnten Jahrhundert und dem Anfang des siebzehnten, wieder aufleben zu lassen.

Es ist glücklich kam dieser Richtung der Umwandlung zu Hilfe, daß wir zahlreiche, in den Museen wie im Privatbesitz wohlverhohlene Kunstwerke aller Art ganz direkt als Vorbilder verwenden konnten. Dadurch ward es möglich, nicht nur zweifellos fertige Vorfeststellungen, sondern auch verloren gegangene Techniken wieder zu gewinnen; insofern konnte man wirklich von einem „Anschluß“ an die Alten reden. Inzwischen hat sich auf diesem Wege auch der Vorstoß zu weiteren künstlerischen Anbahnungen in auf- und absteigender Linie, und so haben wir dem im letzten Vierteljahrhundert so ziemlich alle Entzündungen vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in mehr oder weniger geschmackvollen Anlehnungen und Nachbildungen praktisch kennen, lieben und — benutzen gelernt.

Schon die mehr und mehr hervortretende Bedürfnislosigkeit, welche im Verlaufe dieser retroaktiven Entwicklung nicht bloß in der Malerei, sondern auch in der Dekorationskunst die späteren Stilformen, namentlich vom Anfang des 18. Jahrh.

hunderts fanden, konnte als ein Zeichen angesehen werden, daß auch bei uns ein Fortschreiten in moderner Richtung unabweislich war. Auch bei uns drängte schon zu Ende der achtziger Jahre der Pleinairismus in der Malerei und die wiedererwachte Schwarzweißkunst — sagen wir überhaupt der Expressionismus — zu freierer, modernerer Behandlung der Würde. Wenn wir hierin verhältnismäßig langwieriger vorwärts gekommen sind als Engländer und Amerikaner, so liegt das wohl zum großen Theile an dem konservativen Sinn unserer Kunsthandwerks, welches erklärlicherweise an den eben erst mühsam eroberten Techniken und Ausdrucksweisen der Pleinairisten festhalten behielt war, ein Streben, welchem hier und da — theils aus Mitleid und Bequemlichkeit, theils aus hierhergehenden Misverhältnissen — von einschüchtern den Vereinstorwänden und sonstigen offiziellen Kunstbehörden Vorschub gegeben wurde.

Das Misverhältniß lag und liegt noch immer in der Meinung, daß die Beherrschung eines gewissen einmal als allein schlagend und „ihren“ erkannten Stiles eine Frage des mütterlichen Charakters, ja sogar der nationalen Würde sei. Nichts ist verkehrter als solche Meinung. Was ist in dieser Beziehung etwa selbst früher gebräuchlich haben sollte, nehme ich hiermit feierlich zurück. Die praktischen Erfahrungen und die künstlerischen Gedanken eines Menschenalters haben sich vielmehr in der sich früher von mir verteidigten Ansicht bekräftigt: Einem einzigen „ihren Stil“ giebt es nicht; es giebt nur Kunstwerke und Offenbarungen künstlerischer Harmonie, und diese bedürfen es als wohl zu allen Zeiten und bei allen Kulturvölkern gegeben. Uebrigens, wo wirkliche Kunstwerke in harmonischer Weise zusammenzuweisen, haben wir auch einen dekorativen Stil; und so gewiß es möglich ist, allgemeines Verhältniß für die in jedem Kunstwerk schimmernde göttliche Vergabung zu erringen, so gewiß ist es falsch, aus irgend welchen, nicht in der Kunst selbst gegebenen Gründen etwas zu verwerfen, was vor dem eben und reinen Kunstwerk bestehen kann. Ein Kunstwerk als solches verstehen, heißt auch es lieben oder doch achten. Die Wertschätzung eines Kunstwerkes heißt doch nichts anderes, als es nach Verstand und Versehen wollen. Das aber ist gerade an diesen Gebieten reiner Menschlichkeit ein Zeichen verwerflicher Bar-

bar. Diese wird nur noch schlummer, wenn sich die blinde Wertschätzung auf ganze Völker und Kulturvölker erstreckt. Auf dem Gebiete der Kunst ist der Fortschritt nicht ein Merkmal der Kraft, sondern der geistigen Schwäche.

Nun haben wir freilich das Bedürfnis des Fortschreitens, die Verankerung, die Mode. Die von den künstlerischen Ideologen launisch und angeordnet, und jenseit von der Zeitlosigkeit so festlich abgeschaltete Frage „Was ist Kunst?“ — sie findet (wenn sie überhaupt gestellt wird, was ich für sehr überflüssig halte) nicht nur von jedem Individuum, sondern auch von denselben Individuum zu verschiedenen Zeiten, die verschiedenste Beantwortung. Unter persönliches Kunsturtheil ist in strenger Linie und Fortschritt (moralisch und in künstlerischer) begriffen. Dazu kommen die uns beherbergenden Triebe der Sinne und ihre Gedächtnisse, die Erziehung, das Milieu. Der eine lebt mehr die Annuität und Schönheit, der andere mehr die Kraft und die herbe Wahrheit, der dritte die symbolische Anbetung, welche der gefühlswidrigen und empfindungslosen Phantasie des Reichthums es ermöglicht, das Unwahrscheinlichste als Wirklichkeit zu wahren. Da nicht einmal an solchen Klängen fehlt es, welche sonstigen Qualitäten anstelle die gemeine Dummheit der in die Sinne fallenden Schönheit wie eine Klappe betradeten, die versagtlich zu ungeschickten die vornehmste Aufgabe des Künstlers sei.

Es mag auch Menschen geben, welche, trotz großer Begabung für allgemeines Kunstverständnis, es dennoch vorziehen, sich dauernd in einseitiger Weise mit diesen oder jenem Kunstzweige, mit den Werken eines oder jenes Künstlers zu beschäftigen; das sind dann vielmehr Fragen der Dekonomie, des persönlichen Geschmacks, des wissenschaftlichen Zweckes. Geht es sich zum Verständnis der die Leidenschaft des antiquarischen Sammelns, so ist die Wertschätzung ganz unerlässlich. Aber offene Augen kann man dennoch für alles künstlerische Wirken haben, wenn man für jedes Werk von Menschhand den Aufwand von Talent und Können zu erkennen vermag, welche zu seiner Entstehung erforderlich waren — womit gar nicht gelugnet werden soll, daß die Fragen der Originalität und der Kunst- und kulturgeschichtlichen Beziehungen noch ganz besondere Kenntnisse und Studien voraussetzen. Dem auch abgesehen von den Dingen, wo es sich nur um nackte Kopien

* Nachwort zur letzten Auflage von Georg Hirth: Das Deutsche Zimmer vom Mittelalter bis zur Neuzeit, unter Mitwirkung von Axel Hübner bis zur Gegenwart erweiterte Auflage, 742 Seiten Quart mit 538 Farbabbildungen und 20 Tafeln. Preis 12 M. — geb. 20 M. — München, G. Hirth'sche Verlagsbuchhandlung.

[Nachdruck verboten.]

Acht, auf welchen allerdings eben wegen der geringen Zahl der Gefangenen die Kontrolle der Arbeiter eine leichte ist, ist es bereits gelungen, die Strafsitzen, die es liefert, vollständig auszuwickeln. Alle gegen und bereits der Stoffung hin, in Weiden auch auf den übrigen Bächen der Kräftigung dort zu werden. Weiler hat aber der große Arbeitermangel manche Bächen veranlassen, ökonomisch-ungarische Wegarbeiter in großer Zahl heranzuziehen, wodurch die Gefahren der Weiterverarbeitung der Strafsitzen mit erschwerender Vermehrung sind. Auf einer Seite, welche aus einem Viehbezugs verblieb wurde, fanden sich 7 mit der Unreinlichkeit behaftete aus Oesterreich-ungarischen Wegarbeiter. Seitdem hat man fast überall von der weiteren Veranlegung dieser fremden Arbeiter Abstand genommen, hat zwar deshalb die bereits zugegangenen zurückgeschickt, allein die jetzt, welchen sich einmahl nicht, und es wird des größten Aufwandes von sanitären Vorkehrungen bedürfen, um dieselben von den eingehendsten Krankenfeinstreuen zu befreien. Wäre es denn nicht möglich, dieser Einschränkung vorzuzugehen?

Deer und Hefie.

Der Reichstag ist seine Denkschrift zugegangen über die Organisation der Schutztruppen in Afrika. Unter Mitteilung der wichtigsten neueren Bestimmungen in der Denkschrift wird hervorgehoben, daß dem Reichszugehör seit 1890 die Funktionen eines kommandierenden Generals über die Schutztruppen übertragen sind und daß mit der Veretzung des Reichszugens als kommandierender General der Schutztruppen der Director der Reichsarmee, d. h. der Reichsminister des Innern, die Reichsarmeepräsidenten und Landesräthe in disciplinarischer und verwaltungsrechtlicher Beziehung nicht vorgezogen werden können. Bei der vorkünftigen Generalreform wird die militärische Einwirkung noch immer anerkannt erhalten und sind demnach der Reichsminister des Innern, die Reichsarmeepräsidenten und Landesräthe in disciplinarischer und verwaltungsrechtlicher Beziehung nicht vorgezogen werden können. Die Generalreform hat ihre eigenen militärischen Befehlsgeber, welche den Civilbehörden koordiniert sind. Daß durch diesen Rückschnitt die Wirksamkeit der Generalreform nicht beeinträchtigt wird, ist eine leitende Forderung in Breiten bekannte Thatfache.

Ausland.

Die Kriegsgefangenen auf den Philippinen.

Herr Professor Fluementzler sendet dem Wiener Abendblatt die nachfolgenden interessanten Mittheilungen, welche ihm von einem Philippiner zugehen, der zu den Fremden Aguinaldos, des Führers der philippinischen Erhebung gehört. Die Weigerung Aguinaldos, die gefangenen Spanier (Militäre und Civilpersonen) freizugeben, beruht auf folgenden drei Gründen:

1. Aguinaldos will direkt mit der spanischen Regierung in Unterhandlung treten auf die Forderung der Spanier, die Gefangenen Aguinaldos zu befreien, antwortend, sie würden sich hierfür bei Aguinaldos verwenden. Die Zahl der von Aguinaldos gefangenen Militäre beträgt 10 von Mann, darunter 2 Generale, 40 Stabskapitane, 400 Ueberführte, 2000 Soldaten, 1000 Mann, gerechnet im Ganzen oder durch schriftliche Kapitulation in die Hände der Spanjener gefallen. Aguinaldos besitzet die Namen aller ihrer Gefangenen 1900 Civilbeamte und Privatpersonen, unter ihnen verschiedene Provinz-Gouverneure, Finanzräthe und andere höhere Verwaltungsbeamte und Ausbilder. Sie gelten als Kriegsgefangene, weil sie sich in die Freiwilligencompas der Spanier einreihen ließen.

2. Die Freigabe aller dieser Gefangenen kann nur dann erfolgen, wenn als Gegenwert alle Philippiner, die vor den Spaniern in allen afrikanischen und anderen Verhaftungen in Gefangen genommen wurden, freigegeben werden, dies freigegeben erhielten, und zwar auch solche, die gemeiner Verbrechen wegen verurtheilt worden, insofern diese gemeinen Verbrechen in tragend einen Zusammenhang mit den revolutionären Kämpfen der letzten Jahre beider Länder haben, die Zahl dieser Unschuldigen auf mehr als 3000 liegt. Bei diesem gegenständlichen Austausch der Gefangenen sollen die Unterhaltungsstellen derselben gegenseitig ersetzt werden; bei jenen gefangenen Philippinen, die nicht durch einen Nichterbruch, sondern durch die Bestimmungsbefehle der Gouverneure ihre Freiheit verloren, soll die spanische Regierung einen eigenen Schadenersatz leisten.

3. Die gefangenen Wünsche werden von einem ganz anderen Gesichtspunkte aus behandelt: Nach Ansicht Aguinaldos sind sie nicht als spanische Untheilhaber, sondern nach ihrem eigentlichen Verhältnisse als solche des Volkes zu betrachten. Deshalb ist bezüglich ihrer Freigabe ein Vertrag mit dem Kaiser direct zu unterhandeln. Aguinaldos verlangt, daß der Kaiser einen Legaten nach den Philippinen entsendet, der mit der Nationalregierung nicht nur über die Freilassung jener Wünsche, von denen die meisten an dem Kriege verurtheilt sich bewähren hätten, unterhandeln, sondern auch über folgende Forderungen der Nationalregierung, die sind: a) die Willkür, welche zu Gunsten der Wünsche erlassen worden sind, abzuwickeln; b) ebenio alle, welche dem Weltfrieden eine überflüssige Rolle spielten, da die Weltaktionen in längere Zeit vorhanden sind, um alle richtigen Entschlüsse zu fassen; c) daß sämtliche alle Mitglieder des Volkes zu einem Bewusstsein erweckt werden und daß der Vortheilrecht des Dispositionen und der Vertreter des

Vollerechten Berücksichtigung fände. Auf Grund dieser Forderungen könnte mit dem Kaiser ein Concordat abgeschlossen werden. Aguinaldos weist ferner die Forderungen zurück, als ob die spanischen Gefangenen abgelöst würden. Er könne sie freilich nicht anders als nach philippinischer Art erlösen, auch Deutschland habe 1870 keine Kriegsgefangenen nur mit Landesprodukten erlöst.

Ungarn.

Der ungarische Handelsminister Baron Fejervary, der ungarische Finanzminister Dr. v. Lutzacs und der Minister des Innern Graf Sechenyi sind gleich Baron Banffy von Balfi gestern in Baden empfangen worden. Banffy berichtete über die Lage in Ungarn und legte die Vorzüge des ungarischen Rohreichs dar. Der Kaiser beabsichtigt sich mittheilend jede Unternehmung vor und dürfte heute nochmals die Minister empfangen. Man glaubt, daß die Vorzüge Banffy's die Möglichkeit von Friedensverhandlungen mit der Opposition erhöhen; nach anderen Angaben soll die Vergebung des ungarischen Reichslandes bevorzugen.

Frankreich.

Unter den Stadthaltern herrscht Zweifel über die Frage, ob Paris für den 2. März als ein Tag festgesetzt werden soll, er selbst überredet wird, da eines Tages der Angelegenheit nicht gekommen sei, wo er Gesellschaft von einer Kommerzialbank wäre, die von Nationalitäten und Antiquitäten beehrt wird.

Die französischen Fachblätter berechnen, daß der Besenverkehr über das Meer 1897 um 230 Millionen Francs zurückgegangen ist.

Es ist ja eine längst bekannte Thatfache, daß in Frankreich die Bureaukratie im wahrhaft erschreckenden Maße florirt, weshalb die um die Zukunft des Landes besorgten angesehenen Männer als Hauptbedingung die eventuelle Beschränkung der Ausgaben des Budgets verlangen. Das 'Journal' gibt eine hübsche Probe davon, ob zu welcher Höhe der Luxurensucht sich die pariser Magnaten erheben, um für ihr Schicksal aus dem Staatskassen bezahlte Renten und Voten zu schaffen. Es hat nämlich einen 'Katholik' von 'Luzifer' zu werden vermocht. Auslant ist nun bekanntlich eine Allgegenwart im Armetland, die nur einige Hundert Schiffe und Fischer als Civilbevölkerung zählt. Will man bei geliebter Welt wissen, wie viel Blüthe dieses Land aufweist? Wenn acht, fünf sind die Hauptstädte und drei im Norden des Meeres. Man kann sich als denken, wie bedeutend die eventuelle Beschränkung der Ausgaben sein muß, um die eventuelle Beschränkung zu ermöglichen zu können. Die Nationalbank will die Hilfe der Steuererheber in Anspruch nehmen und ihnen dafür eine kleine Kommission gewähren.

Ägypten.

Die Nationalbank in Kairo tritt Anhalten, den Fellachs Dorleben zu 9 Proz. Zinsen jährlich zu gewähren. Der Zucker ist stets der Rückhalt gewesen. Man kann münien die Fellachs auf ein Drittel für einen Monat Zinsen zahlen, welche 300 Proz. per annum gleichkommen. Die Banken bieten diesen Zinsschein, um die eventuelle Beschränkung in Verbindung zu kommen. Die Nationalbank will die Hilfe der Steuererheber in Anspruch nehmen und ihnen dafür eine kleine Kommission gewähren.

Gerihtsverhandlungen.

Deffau, 6. Jan. (Eine Raubenmutter) die behauptet, Agnalle G. von hier, wurde alteren von hiesigen Schöffengericht angeklagt. Die Frau hat ihr vierjähriges Stiefkinder der Gerich, ein strophisches Kind, fortzubringen in geradezu barbarischer Weise behandelt. Gendarmen und Musikanten dienten ihr als Hülfsworters, und einmal gab sie sogar dem armen Kleinen einen Eimer kaltes Wasser über den Kopf. Das Kind verarmt fast vor Scham und mußte elend hungern, so daß es sich oft mit Speisereste, die es auf dem Boden oder auf der Straße fand, nothdürftig sättigte. Das ärmliche ist aber ebenio, daß sie dem Kleinen einmal große schwarze Nadel, sog. Schwanden, gewaltsam in den Mund steckte. Endlich konnten die Gendarmen nicht mehr mit ansehen; sie erholten die Anzeige bei der Polizei, und nun wurde das Kind der Frau entzogen und im städtischen Kinderhaus untergebracht. Vorgerufen, daß die Frau als Strafe für ihre schreckliche Thätigkeit zwei Monate Gefängnis auferlegt bekommen, während ihr Mann der Arbeiter Friedrich G., der nicht weniger als das Kind seines Weibes mißte, sondern es auch mißte, drei Monate ergeht.

Waaren- und Productenberichte.

Getreide.

A msterdam, 6. Jan. Weizen auf Termine geschäftlos, do. per März 148, Roggen 100 geschäftlos, do. auf Termine unverändert, per März 140, per Mai 142.

A nwerpen, 6. Jan. Weizen weichend. Roggen fest. Hafer behauptet. Gerste weichend.

Liverpool, 6. Jan. Weizen mitunter 1/2 d. niedriger, Mehl unverändert.

Metalle.

A msterdam, 6. Jan. Bancau 50.
L o n d o n, 6. Jan. Chili-Kupfer 58 1/2, per 3 Monate 57 1/2.
L o n d o n, 6. Jan. Rio de Janeiro 13 1/2, per 3 Monate 13 1/2, Zinn 6 1/2, per 3 Monate 6 1/2, per 6 Monate 6 1/2.

Glasgow, 6. Jan. vorm. 11 Uhr 5 Min. Roh Eisen, Mixed numbers warrants 50 sh. 2 1/2 d. Post.
Glasgow, 6. Jan. (Schluss.) Roh Eisen. Mixed numbers warrants 50 sh. 3 1/2 d.
New York, 6. Jan. Zinn 23.00 Doll. Kupfer 13.00.
Futterartikel.

Hamburg, 4. Jan. (Originalbericht von Cölle & Glemann.) Kraftfuttermittel: Der Verkehr war in der letzten Woche ein längerer Zeit wieder etwas lebhafter, jedoch bleibt die Stimmung eine ruhige. Für Erdmüchken werden nach wie vor hohe Preise gefordert, und angesichts der ungenügenden Nachrichten, welche über die diesjährige Erdmüchken-erzeugung vorliegen, zeigen sich Fabricanten für Contracte zur Lieferung in der nächsten Saison sehr zurückhaltend. Baumwollmüchken sind unverändert. — Palm- und Leinölen sind wenig angeboten und konnten volle Preise erzielen.

Wir notiren heute: Erdmüchken haarfrei 142-152 M., Cocokuchen 120-130 M., Americ. Baumwollmüchken und Mehl 108-110 M., Sesamkuchen 118-122 M., Rapskuchen aus Indien Saat 150-152 M., Palmkernkuchen 112-116 M., Leinölen 131-138 M., Americ. Malzkuchen 110-122 M., die 1000 kg. ab hier.

Wasserstand der Saale bei Trotha.
6. Jan. abends, + 1,82. 7. Jan. morgens + 1,70.

Bal-Fächer

C. F. Ritter, Leipzigerstr. 90

Apollo-Theater.

Die ganze Stadt spricht von den exzellenten Leistungen der Akrobatiker **Brothers Starley.** Jeden Abend 9 1/2 Uhr.

Hirsch'sche Schneider-Akademie.
Breslau C. Rothsch Schloss 2.
Neuer Erfolg: Besucht mit der goldenen Medaille Weisse in Genua 1897. — Große Aute, Gedächtnis und mehrfach preisgekürnte Goldmedaille der Welt. Geopbrudert 1850. Bereits über 20,000 Schüler ausgebildet. Kurze von 20 Mark zu beginnen am 1. und 15. jeden Monats. Verreun, Dancun und Selbstunterricht. Zeilenvermittlung 10 c. r. n. o. s. Profekte gratis. Die Direction.



Oberhemden

Uniformhemden,
Nachthemden,
Kragen, Manschotten, Serviteurs
sowie
Herrenwäsche jeder Art
nach Maass.
Anfertigung unter Oberleitung eines erfahr. Fachschneiders.
Tadelloser Sitz. — Vorzügliche Arbeit.

H. C. Weddy-Pönicke,

Leipziger Strasse 67.

Beachtenswerther Gelegenheitskauf!

Nach beendeter Inventur haben wir grosse Parthien
Engl. Tüll-Gardinen, Spachtel-Tüll-Gardinen und Stores, weiss und crème, Portiären, Tischdecken, Teppiche in allen Grössen, und Vorleger, Friese, Fenstermäntel, Bettdecken und Negligéstoffe
zusammengestellt, welche zu bedeutend ermässigten Preisen abgegeben werden.

A. Witt & Co.,

Gr. Steinstrasse 87.

den
eine
drücker
h-

Grosser

Räumungs-Ausverkauf

Demselben sind hinzugefügt:

Ein Posten Woll-Mousselines, vorzügliche waschechte Qualitäten in prachtvollen Dessins, das Meter **38 Pf.** früherer Preis 65 u. 75 Pf.

Ein Posten Batiste, Brochés, Lappels, Plunnetis, hocheleg. Fantasiegewebe mit eingew. Punkt-, Karo- u. Zickzackmustern. Sämmtlich mit Ueberdruck-Mustern in Moiré-, Travers- u. Blumengeschmack, das Meter **35 Pf.** früherer Preis 75 Pf. u. 1 M.

Ferner sind alle Artikel, welche besonders der Mode unterworfen sind, wie:

Damen- und Kinder-Confection, Damenputz, Weisswaren, Kleiderstoffe und Seidenwaren

um damit gänzlich zu räumen,

zu aussergewöhnlich billigen Preisen

zum Verkauf gestellt.

Geschäftshaus

Halle a. S.

J. Lewin

Marktplatz 2 u. 3.



Stahlpanzer-Geldschranke
feuert, fall- und diebstahlsicher
empfehlte sehr preiswerth (ad
J. C. Petzold, Geldschrankfabrik,
Wiadoburg, Knoschenbaurerstr. 19.

Abbruch! Abbruch!
Kamlerberg 4 sind Fenster, Türen,
Bretter, 1 Tücher, Eisenbahn-
sitzen, neue Gartentische, Oelen,
Korn u. Brennholz und verschiedenes
mehr billig zu verkaufen.

2 Federrollwagen,
noch gut erhalten, ein u. zweifelh. vert.
preiswerth F. Schumann, Schmiede-
meister, Zwickstr. 8.

Decimal-Waage,
gebraucht, gut erhalten, ca. 10 Centner
Tragkraft, kauft
E. Stordorff, Niesleben.

Emptele
idmacthalt, 1 K.
4 Weizen-Reiben,
27 Pfg., Weizenschrot-
brot bei Wagner u. Sämannschaf-
leben, Gellin u. Wittenb.,
a. Ziffel 25 Pfg.
Erste Halle'sche Brot-Fabrik
Diema F. G. Nebelung,
Zaurentinstraße 18.

Ohne Ziehungsverlegung, ohne Reducirung des Gewinnplanes.
Dritte Berliner
Pferde-Lotterie
Ziehung unwiderruflich
am 19. Januar 1899
8239 Gewinne = Mark 102 000 Worth
Hauptgewinne
15000, 10000, 9000, 8000 M.
Loose à 1 M., auf 10 Loose ein Freilos, Porto und Liste
20 Pfg., empfiehlt u. versendet auch gegen Briefmarken
Berlin W. (Hotel Royal)
Carl Heintze, General-Debit,
Unter den Linden 5.
Reichsbank Giro-Conto.

Hallesche Maschinenbau-Anstalt vorm. Vaass & Littmann
Halle a. S.
Specialfabrik für Lieferung von
Eis- u. Kühlmaschinen-Anlagen
nach neuestem Compressions-System
für
Brauereien, Schlachthäuser, Fleischereien,
Molkereien, Margarinefabriken etc. etc.
in bewährter Ausführung mit höchster bisher erreichter Leistungsfähigkeit;
sowie aus eigener, der Neuzeit entsprechend eingerichteter, Eisengesserei.
Maschinenguss jeder Art, Riemen- u. Seilscheiben, Schwungräder
grösster Dimension, auch fertig bearbeitet.
Illustrirte Kataloge und Billigste Offerten auf Wunsch kostenfrei.
Gelieferte 700 Eismaschinen und Dampfmaschinen dienen als Referenz.

Beste blaue und rothe Engl. Dachziegel und beste blaue Lehestener Schablonen-Dachziegel
der beliebtesten Dimensionen empfohlen zu den billigsten Preisen
Klinkhardt & Schreiber, Halle, Fernsprecher 203.

Back-Obst
feinste qualit. Früchte, empfiehlt in
frischer Waare zu billigen Preisen
C. F. Jentsch, Weisstr. 70.

Frage Gesundheits-Socken
„Famos“ oder „Universum“
mit der Hercules-Markte!

Wollen Sie!
zur Damenschneiderei billig
einführen, so kaufen Sie:
2 gef. Taillentücher Nr. 27-3
1 Dbd. Taillentücher
getarnt, von 13-3 an
Schutzborste, à la Vorwerk,
Nr. 6-3,
beste Nähweide, Dode 4-3, r.
Gefäße, Knöpfe,
Spitzen, Schnallen,
Ziehänder, Büsche etc.
sind im Preise zurückgesetzt
und sehr billig.
Eugen Glaser
Gröbe Str. 41.

Gummiwaren, Paris.
Beste hygien. Gummimittel.
P. Heinrich, Berlin, Weidenweg 65.
Gr. W. Wittenberg 10-3, Dauschwitz.

Für 75 Pfg.
erhält man eine Originalflasche Dr.
Wellinghoff's Cognac-Champ, zu
2/3 Liter Cognac in Halle in Ap-
otheken, Drogerien und Delikat-
handlungen.

Inventur-Ausverkauf.

Mein diesjähriger Inventur-Ausverkauf bietet Gelegenheit zu außergewöhnlich vortheilhaften Einkäufen in
**Baumwollwaren, Wäsche aller Art, Tischzeug, Handtüchern, Gingham, Halb-
leinen, Kattun, Drucks, wollenen Kleiderstoffen, Bettkattunen.**

Reinhold Grünberg, vormals **Sohnabel & Grünberg, Leipziger Str. 21.**

Für den Einzelnebel verantwortlich: W. König in Halle.

Druck und Verlag von Otto Hendel.

Mit 4 Beiblättern.